

F. Verfahrensvermerke

F.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 24.11.2011 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Eheäcker" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 02.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

F.2 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§3 Abs. 1 BauGB):

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Par. 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.07.2012 hat in der Zeit vom 13.08.2012 bis 14.09.2012 stattgefunden.

F.3 BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 13.08.2012 bis 14.09.2012 stattgefunden.

Petershausen, den 05.12.2014


.....
1. Bürgermeister

F.4 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§3 Abs. 2 BauGB):

Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.10.2012 wurde mit Begründung in der Zeit vom 04.02.2013 bis 04.03.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

F.5 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§4 Abs. 2 BauGB):

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach Par. 4 (2) BauGB hat in der Zeit vom 04.02.2013 bis 04.03.2013 stattgefunden.

Petershausen, den 05.12.2014


.....
1. Bürgermeister

F.6 SATZUNGSBESCHLUSS (§10 BauGB):

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.04.2013 diesen Bebauungsplan gemäß Par. 10 BauGB und Artikel 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Petershausen, den 05.12.2014


.....
1. Bürgermeister

F.7 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN:

Der Beschluss dieser Satzung durch den Bau- und Umweltausschusses wurde am 05.12.14 gemäß Par. 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Satzung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Diese Satzung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des Par. 44 Abs. 3 u. 4 der Par. 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Petershausen, den 05.12.2014


.....
1. Bürgermeister

